

Richtlinie zur Informationssicherheit der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 0277.8

30. April 2024

Richtlinie zur Informationssicherheit der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 30. April 2024

§ 1 Aufbau und Auftrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Die zentralen Leitungsorgane der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Die Hochschule gliedert sich in zwei Fakultäten und verfügt über eine zentrale Verwaltung, wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinrichtungen, sowie Forschungszentren. Die Pädagogische Hochschule Weingarten hat ihren Auftrag im Angebot wissenschaftlicher Studiengänge für Bildungsberufe, in der berufsbezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie in der Qualifikation von Studierenden für bildungs- und beratungsbezogene Berufsfelder. Für die Pädagogische Hochschule Weingarten stehen das Lehren und Lernen im Mittelpunkt ihrer Forschung, als wissenschaftlicher Beitrag zum nationalen und internationalen Bildungsdiskurs. Das Ziel der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist die innovative und nachhaltige Bildung der Studierenden. Dabei versteht sie sich als fortwährend lernende Organisation, die ihre Strukturen und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Ebenfalls Ziel der Hochschule ist es, den Fortbestand der Einrichtung am Standort zu sichern und die erworbene Qualität und ihr Ansehen in Lehre und Forschung zu erhalten, zu nutzen und zu mehren.

§ 2 Stellenwert und Bedeutung der Informationssicherheit

Für das Erreichen ihrer strategischen Ziele und die Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung spielen Informationen eine zentrale Rolle. Informationen bilden die Grundlage fast aller institutioneller Abläufe. Aufgabe der Informationssicherheit ist es, diese Informationen, ob in analoger oder digitaler Form, und die sie verarbeitenden Prozesse und Systeme zu schützen. Die Pädagogische Hochschule Weingarten steht für Lehre und Forschung, die ihre verfassungsmäßige Freiheit verantwortungsbewusst lebt mit Respekt vor der ebenso in den Gesetzen verankerten Freiheit der oder des Einzelnen, insbesondere der Hochschulangehörigen sowie Dritten, mit denen sie in Kontakt steht. Hierzu stellt sich die Pädagogische Hochschule Weingarten dem Thema Informationssicherheit, indem sie informierte und qualifizierte Entscheidungen trifft. Die Hochschule betrachtet die Anforderungen zur Gewährleistung von Informationssicherheit als Anschlag zu Innovation und Wissenserweiterung, die sie zu Anpassung an und Reaktion auf äußere und innere Faktoren befähigt. Dieses Wissen und die Kompetenzen zur Lösungsfindung hinsichtlich digitalen sowie analogen informationsverarbeitenden Prozessen gibt sie an ihre Studierenden weiter, und bereitet sie so auf ihr späteres Berufsleben vor.

§ 3 Bekenntnis der Hochschulleitung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten bekennt sich zu den Zielsetzungen der Informationssicherheit und deren verantwortungsvoller Realisierung. Die Leitlinie zur Informationssicherheit dokumentiert dieses Bekenntnis und formuliert den strategisch-organisatorischen Rahmen der Informationssicherheit an der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

§ 4 Geltungsbereich der Leitlinie

Diese Leitlinie gilt für die gesamte Pädagogische Hochschule Weingarten einschließlich all ihrer Einrichtungen. Sie gilt ebenfalls für alle Externen und Dritte, die im Auftrag bzw. mit dem Einverständnis der Hochschule Informationen verarbeiten oder informationsverarbeitende Prozesse oder Systeme der Pädagogischen Hochschule Weingarten nutzen.

§ 5 Ausgangslage, Gefährdungen und Sicherheitsziele

(1) Bedeutung von Informationen, Organisationsprozessen und der IT

Die wesentlichen Informationen sind die Inhalte von Lehre und Forschung. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Daten über Noten, Zeugnisse sowie Forschungsergebnisse, ebenso wie die personenbezogenen Daten, für die die Hochschule die Verantwortung trägt. Die Kernaufgaben der Organisation liegen in der Erfüllung von Lehre, Forschung, Weiterbildung und Transfer. Der Betrieb von Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen einschließlich der IT dient der Unterstützung zur Erfüllung der o. g. Kernaufgaben. Der Informations- und Kommunikationstechnik kommt an der Pädagogischen Hochschule Weingarten eine hohe Bedeutung zu. Nur unter Anwendung zeitgemäßer digitaler Ressourcen ist die Hochschule in der Lage ihre Aufgaben uneingeschränkt wahrzunehmen.

(2) Kritische Gefährdungen für die Aufgabenerfüllung

Kritische Gefährdungen für die Aufgabenerfüllung der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind:

- Umfassender Personalausfall;
- Ausfall der IT-Infrastruktur oder relevanter Komponenten davon;
- Datenverlust oder Verlust der Integrität der Daten, die durch den Hochschulbetrieb generiert werden;
- Verlust der Reputation;
- Finanzielle Bedrängnis.

(3) Konkrete Definition von Informationssicherheit sowie Zielen und Grundsätzen

Informationssicherheit ist ein ganzheitliches Konzept, das alle relevanten Faktoren einbezieht: Von den Mitgliedern und Angehörigen der Organisation über die Gegebenheiten des Standortes und der Räumlichkeiten hin zu Prozessen und technischen Einrichtungen. Informationssicherheit bedeutet in der Konsequenz, dass die technischen und nicht-technischen Systeme und Prozesse zur Verarbeitung von Informationen so implementiert und ausgestaltet sind, dass die Schutzziele der Informationssicherheit erreicht und gewahrt werden. Die wesentlichen Schutzziele der Informationssicherheit sind Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Die weiteren Schutzziele, die sich daraus ergeben, sind Authentizität, Nichtabstreitbarkeit, Zurechenbarkeit, in definierten Kontexten (z. B. Internet) Anonymität sowie Resilienz. Zweck der Informationssicherheit ist somit der Schutz vor Gefahren und Bedrohungen für die zu schützenden Informationen, in der Folge die Verhinderung oder Abmilderung von Ansehensverlust und wirtschaftlichem Schaden sowie die Verringerung von Risiken.

(4) Informationssicherheitsziele der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Die konkreten Informationssicherheitsziele der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind:

- Der Schutz der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium;
- die Sicherstellung der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschule, insbesondere das Aufrechterhalten der dafür notwendigen Organisationsprozesse;
- das Einhalten gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben und Regelungen;
- der Schutz der in der Verantwortung der Hochschule verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie der im Rahmen der Aufgaben der Hochschule generierten, wissenschaftlichen Daten;
- der Schutz der datenverarbeitenden Infrastruktur (d. h., Schutz vor Angriffen und Sicherstellen der Organisationssicherheit);
- der Schutz von Investitionen und die Reduzierung von im Schadensfall entstehenden Kosten;

- der Schutz der Hochschule gegen rechtliche Beanstandung, Reputationsverlust und finanzielle Bedrängnis;
- die Einhaltung von Selbstverpflichtungen.

Widersprechen sich die Informationssicherheitsziele innerhalb konkreter Maßnahmen, ist unter Einbeziehung von vorrangigem Gesetz bzw. aktueller Rechtsprechung zu entscheiden, welches Ziel Priorität hat. Lassen Gesetze und Rechtsprechung Spielraum, so haben Vertraulichkeit und Integrität Vorrang vor Verfügbarkeit. Widersprechen sich die Schutzziele Vertraulichkeit und Integrität und lassen Gesetze und Rechtsprechung Spielraum, so wird im Einzelfall von der dazu berechtigten Stelle abgewogen.

(5) Angestrebtes Sicherheitsniveau und die Kernelemente der Sicherheitsstrategie

Es wird ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet. Angestrebt ist eine hochschulweite Basisabsicherung mit Kernabsicherung der Verwaltung einschließlich der Serviceeinrichtungen sowie der IT nach BSI IT-Grundschutz. Die Kernelemente der Sicherheitsstrategie für die Organisationsprozesse und die eingesetzte IT ergeben sich somit aus den entsprechenden Bausteinen des BSI.

(6) Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines ISMS ergeben sich aus der VwV Informationssicherheit Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Ebenfalls aus Art. 24 DSGVO, Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, und Art. 32 DSGVO, Sicherheit der Verarbeitung. Die Verpflichtung zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus und zur DSGVO-Konformität bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mittels Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen und deren Nachweis ergibt sich ebenfalls aus Art. 24 DSGVO, Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, und Art. 32 DSGVO, Sicherheit der Verarbeitung.

§ 6 Aufbau der Informationssicherheitsorganisation

(1) Grundsätzliche Regelungen

Das Rektorat bzw. die dazu befugten Stellen, benennen Rollen, Aufgaben und Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für die Informationssicherheit von Organisationswerten. Sie erlassen auf Grundlage dieser Leitlinie Regelungen und Richtlinien zur Informationssicherheit einschließlich IT-Sicherheit, mit dem Ziel, die Informationssicherheit sicherzustellen und zu verbessern.

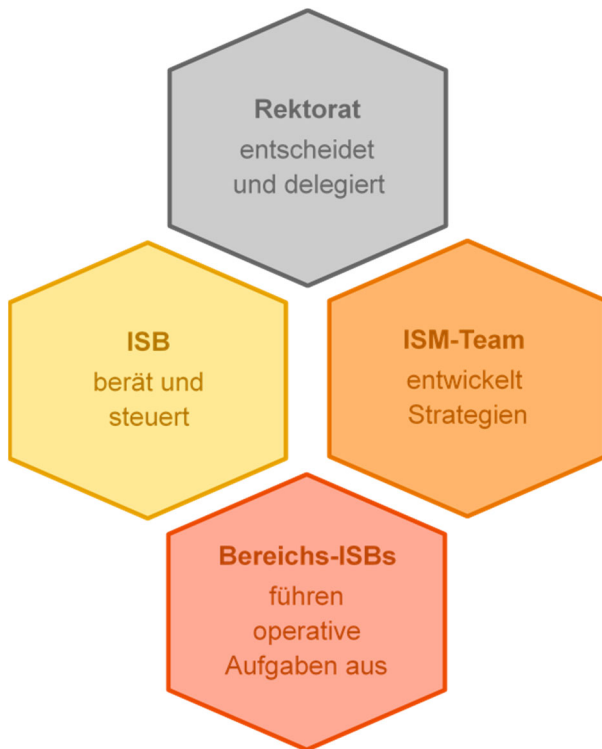
(2) Organisationsstruktur für die Umsetzung des Informationssicherheitsprozesses

Das Rektorat trägt die Verantwortung für die Informationssicherheit und die Umsetzung des ISMS. Dem Kanzler unterstellt ist eine Informationssicherheitsbeauftragte oder ein Informationssicherheitsbeauftragter (ISB). Ebenfalls wird ein Informationssicherheitsmanagement-Team (ISM-Team) eingerichtet. In den jeweiligen Bereichen werden Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter für operative Aufgaben der Informationssicherheit ernannt.

(3) Wesentliche Aufgaben und Zuständigkeiten im Sicherheitsprozess

Dem Rektorat obliegt die Gesamtverantwortung für das ISMS sowie dessen Initiierung. Das Rektorat trifft die grundlegenden Entscheidungen über Strategien und die Umsetzung von Maßnahmen. Die Leitung des Informationszentrums entscheidet über Maßnahmen zur Informationssicherheit im Rahmen ihres Kompetenzbereichs. Die oder der ISB ist zuständig für die Beratung bei der Implementierung des ISMS, die Schulung der Beschäftigten und die Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum. Sind personenbezogene Daten betroffen, hält sie oder er Rücksprache mit der oder dem Datenschutzbeauftragten (DSB). Das ISM-Team besteht aus der Kanzlerin oder dem Kanzler und aus einem weiteren Mitglied des Rektorats, je einem Mitglied der beiden Fakultäten, der Leitung des Informationszentrums und der oder dem ISB. Bei Bedarf kann die oder der DSB hinzugezogen werden. Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet das ISM-Team und wird hierbei von der oder dem ISB unterstützt. Informationssicherheitskoordinatorinnen und Informationssicherheitskoordinatoren (Bereichs-ISBs) fungieren

als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Informationssicherheit in den einzelnen Bereichen der Hochschule.



(4) Fortlaufende Verbesserung des ISMS

Nach Einrichtung des ISMS werden die Prozesse und Regelungen in regelmäßigen, definierten Abständen überprüft, um so das ISMS kontinuierlich zu pflegen und zu verbessern. Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Informationssicherheit umgesetzt werden, sollen, sofern möglich, messbar sein. So kann die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen oder auch einer Kombination von Maßnahmen besser abgeschätzt werden.

(5) Umgang mit Abweichungen und Ausnahmen

Abweichungen und Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Rektorats zulässig. Die oder der ISB und bei Bedarf die Leitungen des Informationszentrums sowie die oder der DSB sollen dazu gehört werden.

(6) Bekanntgabe der Sicherheitsleitlinie

Diese Leitlinie wird organisationsweit kommuniziert. Sie muss bei Bedarf den Beschäftigten und weiteren Berechtigten (gesetzlich Berechtigte, Auditorinnen und Auditoren etc.) zugänglich sein.

§ 7 Verpflichtung der Hochschulangehörigen

Alle Mitglieder und Angehörigen der Pädagogischen Hochschule Weingarten wirken bei der Umsetzung und Verbesserung der Informationssicherheit an der Hochschule aktiv mit, handeln verantwortungsbewusst und halten alle die Informationssicherheit betreffenden Gesetze, Verordnungen, vertraglichen Verpflichtungen und hochschulinternen Regelungen ein.

§ 8 Inkrafttreten der Leitlinie

Diese Richtlinie tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, den 30.04.2024

gez.
Dr.-Ing. Uwe Umbach
(Kanzler)